



Vorlage Nr.

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 11. Juli 2023

Anfrage Ladezone (SV 101)

Beschluss Nr. 0084

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das absolute Haltverbot vor der ehemaligen Einfahrt der Kastel Storage Station in der Straße "In der Witz" in ein eingeschränktes Haltverbot umgewandelt werden kann, und, falls das Prüfungsergebnis positiv ist, eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu treffen.
2. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Umwandlung in ein eingeschränktes Haltverbot dort nicht möglich ist, spricht sich der Ortsbeirat für die Einrichtung einer Ladezone auf der gegenüberliegenden Straßenseite (vor der Fischhalle) aus. Die Ladezone soll auf den Zeitraum 7.30 bis 9,30 Uhr (montags bis freitags) beschränkt sein, damit während dieser Zeit Ladevorgänge (z.B. Anlieferung an die Fischhalle) möglich sind, ohne dass der Verkehr auf der Straße "In der Witz" (B 43) bzw. auf dem Fahrradschutzstreifen behindert wird. Die Ladezone soll bündig an der Ausfahrt aus der Grohanlage (Haus Nr. 1) beginnen, so dass zwei (zu markierende) Parkplätze bis zur Einfahrt Ankerhaus erhalten bleiben.

Begründung:

Ladevorgänge erfolgen an dieser Stelle vor allem zwischen 8 und 9 Uhr montags bis freitags zur Belieferung der Fischhalle Kastel. Auf der Fahrbahn haltende LKW stellen ein erhebliches Verkehrshindernis dar.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.

Bohrer
Ortsvorsteher